

An  
den Vorsitzenden  
des Rates  
der Stadt Gütersloh  
Herrn Norbert Morkes

Gütersloh, 31.01.2024

## **Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und BfGT für den Rat am 02.02.2024 zu TOP 9 „Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2.0“:**

Sehr geehrter Herr Morkes,

die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Bürger für Gütersloh (BfGT) stellen für die Sitzung des Rates am 02.02.2024 zu TOP 9 „**Verabschiedung des Klimaschutzkonzeptes 2.0**“ den folgenden **Ergänzungsantrag**:

- Unter Punkt 2 der Beschlussvorlage 415/2023 4. Erg. werden zusätzlich folgende Projekte aus Anlage 4 (Vorschläge zur Maßnahmenpriorisierung des Klimaschutzkonzeptes) zur Umsetzung im Jahr 2024 aufgenommen:
  1. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für eine klimafreundliche Stadtverwaltung (Steckbrief Nr. 3.2.1.1)
  2. Steuerung Teil1: Multiprojektmanagement (Steckbrief Nr. 6.1.1.1)
  3. Steuerung Teil 2: Digitales Monitoring und Controlling (Steckbrief Nr.6.1.1.2).
- Unter Punkt 3 der Beschlussvorlage 415/2023 4. Erg. wird folgendes beschlossen:  
Der Empfehlung des Klimabeirats, darüber hinaus Ziele zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2035 zu terminieren, wird zugestimmt.
- Unter Punkt 4 der Beschlussvorlage 415/2023 4. Erg. wird folgendes beschlossen:  
Dem Bürgerantrag des Netzwerks Klimawoche Gütersloh (DS-Nr.: 296/2023), welcher ebenfalls die Zielsetzung zur Treibhausgasneutralität der Stadt Gütersloh bis zum Jahr 2035 fordert, wird zugestimmt.

### **Begründung:**

Grundsätzlich hätten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und BfGT auch dem gesamten ursprünglich von der Verwaltung für 2024 vorgeschlagenen Paket aus 12 Maßnahmen zustimmen können. Da sich hierfür allerdings keine Mehrheit abgezeichnet hat, ist es nun unser Ansinnen, im Rat am 02.02.2024 wenigstens die wichtigsten Maßnahmen anzustoßen, sowie ein konkretes zeitliches Ziel für die Klimaneutralität in den Blick zu nehmen. Die zusätzlichen Maßnahmen legen die Grundlage für eine Umsetzung des zu beschließenden Konzepts und stellen gleichzeitig die Vorbildfunktion der Verwaltung beim Klimaschutz sicher. Die Einstellung der hierfür notwendigen Mittel verhindert, dass nicht einerseits das Klimaschutzkonzept begrüßt, gleichzeitig die städtischen Mittel für Klimaschutz aber um knapp 70 % gekürzt werden, wie es die 4. Ergänzungsvorlage im Falle einer Bundesförderung der kommunalen Wärmeplanung aktuell vorsieht. Deshalb stellen wir diesen Ergänzungsantrag. Im Folgenden begründen wir die Antragspunkte einzeln.

**Zum 1. Punkt:** In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AUK) und des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien (ABPI) am 15.1.2024 hat die Verwaltung zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 einen Priorisierungsvorschlag gemacht. Als erste Schritte hat die Verwaltung 12 Maßnahmen zur Umsetzung im Jahr 2024 vorgeschlagen. Davon wurden sechs Maßnahmen mehrheitlich beschlossen:

- drei Maßnahmen, die bereits begonnen sind (die kommunale Wärmeplanung, das Projekt „Lasst uns Laufen“ und die Biostädte) sowie
- drei weitere Maßnahmen, die in 2024 begonnen werden (Umstieg der Stadtwerke auf 100 % Ökostrom, Umsetzung von Freiflächen-PV und die Beratung von Gewerbebetrieben).

Darüber hinaus halten wir drei weitere Maßnahmen für die erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 für so wichtig, dass wir heute beantragen, diese noch zu ergänzen:

1. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für eine klimafreundliche Stadtverwaltung (Steckbrief Nr. 3.2.1.1):  
Die Aufnahme dieser Maßnahme ergibt sich aus dem Klimaschutzgesetz Abschnitt 5 „Vorbildfunktion der öffentlichen Hand“. Zitat Abs. (1): „Die Träger öffentlicher Aufgaben haben bei ihren Planungen und Entscheidungen den Zweck dieses Gesetzes und die zu seiner Erfüllung festgelegten Ziele zu berücksichtigen. Die Kompetenzen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, das Berücksichtigungsgebot innerhalb ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche auszugestalten, bleiben unberührt.“ Die Umsetzung soll jede Kommune selbst gestalten. Es geht also darum, jetzt den Prozess zu starten, wie die Verwaltung klimaneutral werden kann. In einem ersten Schritt könnte man zusammentragen, wie andere Kommunen, die sich gleiche Ziele gesetzt haben, das konkret umsetzen.
2. Multiprojektmanagement (Steckbrief Nr. 3.2.1.1):  
Mit dieser Maßnahme möchten wir den Klärungsprozess starten, wie die Führungs- und Entscheidungskompetenzen innerhalb der Verwaltung, aber auch zwischen den Geschäftsbereichen, organisiert werden. Ein erfolgreicher Start in die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes braucht klare Strukturen. In Band 1 des Klimaschutzkonzeptes gibt es dazu verschiedene Vorschläge. Im Jahr 2024 sollte zunächst entschieden werden, welcher Vorschlag umgesetzt wird und welche Konsequenzen sich daraus möglicherweise ergeben.
3. Digitales Monitoring und Controlling (Steckbrief Nr.6.1.1.2):  
Unser Ziel ist es, das Klimaschutzkonzept 2.0 schrittweise erfolgreich umzusetzen. Um den Erfolg der einzelnen Maßnahmen einzuordnen, ist ein Monitoring und Controlling unverzichtbar. Diesen Prozess sollten wir von Anfang an mitdenken, damit klar ist, welche Daten erfasst und in welchen sinnvollen Schritten sie fortgeschrieben werden sollen. Nur mit einem guten Monitoring und Controlling wird sichtbar, welche Ziele nicht erreicht werden und wie bei Bedarf ein mögliches Nachsteuern erfolgen kann.

Alle von uns zusätzlich vorgeschlagenen Maßnahmen sind aus dem Verwaltungsvorschlag übernommen und somit mit dem vorhandenen Personal umsetzbar. Statt der geschätzten Finanzmittel von 357.000 € sollen allerdings nur 207.000 € zusätzlich eingestellt werden, und zwar indem die einmalig anzusetzenden Kosten für das Multiprojektmanagement und die Strategie für eine klimaneutrale Stadtverwaltung jeweils nur mit 50 % der veranschlagten Kosten angesetzt werden. Hier sehen wir Einsparpotential, wenn die Maßnahmen mit eigenem Personal, also so weit wie möglich ohne weitere Fremdvergaben, umgesetzt werden. Inwiefern die zweite Hälfte der

geschätzten Kosten als Fortführung der Maßnahmen in 2025 noch notwendig sind, wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2025 zu diskutieren sein.

Weitere von der Verwaltung bzw. dem Klimabeirat vorgeschlagene Maßnahmen, wie *integrierte energetische Quartierskonzepte* oder die *Kommunikationsstrategie* würden wir nach Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung im Jahr 2025 starten.

**Zum 2. Punkt:** Mit unserem Änderungsvorschlag zu Punkt 3 der Beschlussvorlage möchten wir die konsequente Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2.0 sicherstellen und eine Zielsetzung zur Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 in den Beschluss aufnehmen, so wie es zahllose Städte bundesweit ebenfalls getan haben. Nur mit der Definition eines zeitlichen Ziels können ein Ansporn gesetzt und die erforderlichen Maßnahmen auf das Ziel ausgerichtet werden. Die schon heute erkennbaren Klimaauswirkungen zeigen, dass wir jetzt handeln müssen. Die bereits in der Atmosphäre vorhandenen Treibhausgase werden sich erst in 100 Jahren verringern. Jetzt geht es darum, zusätzliche Treibhausgasmengen Schritt für Schritt zu reduzieren, um keine weitere zukünftige Belastung zu erzeugen. Die Wissenschaft sieht aufgrund der aktuellen Messungen bereits heute die 1,5°C Erderwärmung fast erreicht.

Wir bitten die anderen Fraktionen darum, mit uns gemeinsam für einen konkreten Zeitrahmen und die grundlegenden Maßnahmen zu stimmen und damit für die nachfolgenden Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Sie können unser Nichthandeln oder Nicht-ausreichend-handeln nicht mehr rückgängig machen.

**Zum 3. Punkt:** Die Begründung zum 2. Punkt zur Aufnahme des Jahres 2035 für die Treibhausgasneutralität gilt auch für den Antrag der Klimawoche. Entsprechend schlagen wir vor, dem Bürgerantrag des Netzwerks Klimawoche zu zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Noack  
Stv. Fraktionssprecher  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klaus Sperling  
Klimapolitischer Sprecher  
Bürger für Gütersloh (BfGT)

Gitte Trostmann  
Fraktionssprecherin  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christiane Ziegele  
Fraktionsvorsitzende  
Bürger für Gütersloh (BfGT)